

Vorrede

gestimmet / daß dem König in Goth-
land / vnter allen Christl. Königen /
vnd Fürsten / die oberste Stelle ge-
bühre. So ist dem Gothischen Kö-
nig Recaredo in Spanien / Anno
589. in dem dritten Concilio zu To-
ledo gehalten / der Titel Catholicus;
vnd in 2. andern Conciliis, Anno
592. vnd 99. der Zunahm Christiani-
nissimus, gegeben worden; welche
beede Titel auch etlichen folgenden
Spanischen Königen / so wol von
theils Conciliē / vnd Päbste; als auch
andern / zugeeignet worden; wie
Gaspar Scioppius, in Consilio Re-
gio, p. 31. seq. mit mehrern berichtet;
wiewol heutigs Tags der König in
Frankreich den Nahmen Christia-
nissimi allein führet; vnd hergegen
der König in Hispanien den Titel
Catholici behält; wie hievon / vnd
b ij auch